Appenzell Ausserrhoden

Verfassungskommission | **Verfassungssekretariat**

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Lloyd Seaders
Tel. +41 71 353 62 51
lloyd.seaders@ar.ch

Protokoll

der konstituierenden Sitzung der Verfassungskommission vom Donnerstag, 08. November 2018, 13:45 bis 14:45 Uhr, Kantonsratssaal, 2. OG, Regierungsgebäude, Herisau

Anwesend:
- Regierungsrat Alfred Stricker,
- Margrit Müller
- Thomas Baumgartner
- Sven Bougdal
- Fabio Brocker
- Jacqueline Bruderer
- Ernst Carniello
- Andreas Ennulat
- Peter Eschler
- Hannes Friedli
- Claudia Frischknecht
- Max Frischknecht
- Werner Frischknecht
- Silvan Graf
- Peter Gut
- Walter Kobler
- Paul König
- Sonja Lindenmann
- Roger Nobs
- Walter Raschle
- Zulema Rickenbacher
- Susanne Rohner
- Raphaela Rütsche-Urejkic
- David Schober
- Simon Schoch
- Verena Studer
- Linda Sutter
- Matthias Tischhauser
- Dorle Vallender
- Michael Vierbauch

Entschuldigt:
- Landammann Paul Signer, Präsident der Verfassungskommission
- Caroline Breitenmoser

Protokoll: Lloyd Seaders, Sekretär

1. Begrüssung

Alfred Stricker begrüsst die Verfassungskommission und übergibt für die Durchführung des nächsten Traktandums das Wort an Roger Nobs.

2. Wahl des Vize-Präsidiums

Roger Nobs weist darauf hin, dass die Mitglieder der Verfassungskommission bei den Wahlgeschäften – auch wenn sie selbst zur Wahl vorgeschlagen sind – nicht in den Ausstand treten müssen.

Es wird keine Diskussion verlangt. Alfred Stricker wird einstimmig als Vizepräsident der Verfassungskommission gewählt.

3. Einsetzung der Arbeitsgruppen

Es wird keine Diskussion verlangt.

Dem Wahlvorschlag zur gesamthaften Einsetzung der Arbeitsgruppen wird einstimmig zugestimmt.

4. Wahl der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen

Jacqueline Bruderer, Werner Frischknecht und Walter Kobler stellen sich kurz vor.

Die Verfassungskommission wählt einstimmig:

- Jacqueline Bruderer als Präsidentin der Arbeitsgruppe 1;
- Werner Frischknecht als Präsident der Arbeitsgruppe 2;
- Walter Kobler als Präsident der Arbeitsgruppe 3.

5. Festlegung des Terminplans des Plenums

Auf Anfrage wird erklärt, dass die Sitzungen des Plenums voraussichtlich zwischen zwei bis vier Stunden dauern werden. Vier Stunden bilden grundsätzlich die maximale Sitzungsdauer.

Gemäss Auskunft von Alfred Stricker wird für die Durchführung der Plenumssitzungen keine vollständige Anwesenheit aller Mitglieder vorausgesetzt. Bei einer Kommissionsgrösse von 32 Mitgliedern lassen sich Absenzen kaum vermeiden. Er hofft jedoch auf eine möglichst hohe Beteiligung.

Die Verfassungskommission stellt auf dem Abstimmungsweg fest, welche Tageszeiten für die Plenumssitzungen bevorzugt werden. Die meisten Mitglieder bevorzugen entweder eine Morgensitzung (08:00–12:00 Uhr) oder eine Sitzung, die am späten Nachmittag einsetzt und gegebenenfalls in den Abend reicht (16:00–20:00 Uhr).

Die Verfassungskommission hält an den Sitzungstagen gemäss Terminvorschlag fest. Sie entschliesst sich im Grundsatz dafür, zwischen Morgen- und Abendsitzungen abzuwechseln.

Es werden folgende Sitzungstermine vereinbart:

- Donnerstag, 25. April 2019, 16:00–20:00 Uhr;
- Donnerstag, 23. Mai 2019, 08:00–12:00 Uhr;
- Donnerstag, 27. Juni 2019, 16:00–20:00 Uhr;
- Donnerstag, 19. September 2019, 08:00–12:00 Uhr;
- Donnerstag, 24. Oktober 2019, 16:00–20:00 Uhr;

- Donnerstag, 21. November 2019, 08:00–12:00 Uhr;
- Donnerstag, 5. Dezember 2019, 08:00–12:00 Uhr;
- Donnerstag, 23. Januar 2020, 16:00–20:00 Uhr.

Da nun die Sitzungstermine feststehen, wird das Verfassungssekretariat einen Sitzungsplan mit den Terminen sowie den reservierten Sitzungsorten zusammenstellen. Es ist vorgesehen, dass die Verfassungskommission zwischen Sitzungsorten im Vorder-, Mittel- und Hinterland abwechselt.

6. Varia

Alfred Stricker kommt zurück auf eine Verständnisfrage zum Thema Vertraulichkeit, die im Rahmen der Einführungsvorträge gestellt wurde. Die Bestimmungen im Geschäftsreglement dazu sind relevant, weil die Mitglieder der Verfassungskommission durchaus mit Fragen zur Arbeit der Verfassungskommission kontaktiert werden könnten. Für diese Fälle ist es wichtig, dass es eine einheitliche Vorgehensweise gibt.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Roger Nobs die Aussagen, die das Geschäftsreglement zum Thema Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit macht. Die Vorgabe im Geschäftsreglement, wonach die Sitzungen der Arbeitsgruppen nicht öffentlich sind, bedeutet, dass die Inhalte – die Diskussionen wie auch die Unterlagen – nicht nach aussen getragen werden dürfen. Diese Vorgabe gilt nicht nur für jene Mitglieder, die von den Fraktionen oder den Parteien nominiert wurden, sondern für alle. Wenn man zum Beispiel gefragt wird, „*wie läuft es in der Arbeitsgruppe?*“, kann ganz allgemein bestätigt werden, dass die Arbeitsgruppe tätig ist. Über die laufenden Diskussionen wird jedoch keine Auskunft erteilt. Grund dafür ist, dass die Arbeitsgruppenmitglieder in der Vorberatungsphase von externem Druck frei sein sollen. Klar ist auch, dass die Anträge der Arbeitsgruppen, sobald sie im Plenum diskutiert werden, öffentlich sind. Von diesem Zeitpunkt an wird auch publik, welche inhaltlichen Standpunkte innerhalb der Arbeitsgruppe geäussert wurden. Doch werden auch dann die einzelnen Wortmeldungen in den Arbeitsgruppen nicht veröffentlicht.

Entscheidend ist letztlich, dass die Debatte und die Unterlagen im Plenum öffentlich sein werden.

Alfred Stricker bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern für die unkomplizierte Terminfindung sowie für das Interesse, das sie für die Arbeit in der Verfassungskommission mitbringen.

Er schliesst die Sitzung (14:45 Uhr).

Herisau, 26. November 2018

Für das Protokoll:

Lloyd Seaders, Sekretär